



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

15 . November 2018

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 3843--1024

18. Sitzung des Verkehrsausschusses am 16. Dezember 2018

Bericht der Landesregierung zu TOP 1 „Vorstellung des
Landesstraßenplanungsprogramms“

Anlage: Bericht in 60facher Kopie

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich das Landesstraßenplanungsprogramm zum
o.g. Tagesordnungspunkt.

Ich darf Sie bitten, die beigefügten Überdrucke an die
Ausschussmitglieder weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Landesstraßenplanungsprogramm

Landesstraßenbedarfsplan

Das überregionale Straßennetz in Nordrhein-Westfalen genügt aktuell nicht den Anforderungen, die man an die Infrastruktur in einem prosperierenden Land stellen muss. Viel zu lange ist unsere Verkehrsinfrastruktur auf Verschleiß gefahren worden. Viel zu lange wurde zu wenig in unsere Verkehrsinfrastruktur investiert.

Viele Autobahnen und Bundesstraßen müssen dringend ausgebaut und auch ein großer Teil der Brücken im Zuge der Bundesfernstraßen muss kurz bis mittelfristig erneuert werden. Mit dem Masterplan zur Umsetzung des Fernstraßenbedarfsplans hat die Landesregierung im Januar 2018 die Grundlage für den Planungs-, Genehmigungs- und Bauhochlauf im Fernstraßennetz des Landes gelegt.

Trotz des enormen Nachholbedarfes beim Ausbau der Bundesfernstraßen, ist es notwendig, das Straßennetz als zusammenhängendes System zu sehen und auch die Vernachlässigung des Landesstraßennetzes zu beenden. Ein großer Teil des Landesstraßennetzes ist in einem schlechten Zustand. Die Vorgängerregierung hat viel zu wenig in die Landesstraßen investiert. Die Landesregierung hat daher mit Ihren ersten beiden Gestaltungshaushalten die Mittel für den Landesstraßenerhalt massiv erhöht. In den kommenden Jahren sollen die Erhaltungsmittel weiter - auf mindestens 200 Mio. Euro - angehoben werden.

Und auch bei der Umsetzung des Landesstraßenbedarfsplanes bestehen heute erhebliche Defizite. Im Dezember 2006 hat die damalige Landesregierung den Landesstraßenbedarfsplan aufgestellt und damit ein starkes Bekenntnis zur Bedeutung der Landesstraßen für das Land Nordrhein-Westfalen abgegeben. Bis 2010 hat die damalige Landesregierung Schritt für Schritt an der Abarbeitung dieses Bedarfsplans gearbeitet. Leider hat die Nachfolgeregierung das Planungsgeschehen an unseren Landesstraßen im Herbst 2011 fast vollständig zum Erliegen gebracht. Von seinerzeit 104 vorrangig eingestuftten Maßnahmen des Landesstraßenbedarfsplanes der Stufe 1 wurden durch die damalige Landesregierung lediglich 31 Maßnahmen als vorran-

gig zu planen bewertet. Fortgeführt wurde die Planung sogar nur bei 22 Projekten, wobei aufgrund der nicht ausreichenden Planungskapazitäten eine Reihe dieser Projekte nicht nachhaltig weitergetrieben wurde. Die übrigen Projekte wurden faktisch auf Eis gelegt.

Dies ist bedauerlich, weil die Landesstraßen die Lebensadern insbesondere der ländlichen und mittelständisch geprägten Wachstumsregionen sind, die es zu stärken gilt. Sie übernehmen in den ländlichen Bereichen und den Ballungsrandzonen sowohl Verbindungs- wie auch Zubringerfunktionen. Das Land investiert daher wieder in den Bau dringend erforderlicher Ortsumgehungen und Netzergänzungen des Landesstraßenbedarfsplans.

Planungskapazitäten

Grundvoraussetzung hierfür ist ein deutlicher Aufwuchs der Planungsressourcen. Das Land verstärkt deshalb kontinuierlich seine Planungskapazitäten für Bundesfernstraßen und Landesstraßen. So hat der Landesbetrieb Straßenbau mit dem Haushalt 2018 50 neue Stellen für Planer erhalten. Mit dem Haushalt 2019 werden die Mittel für externe Planungsleistungen im Vergleich zur Vorgängerregierung verdoppelt. Und wir gehen auch unkonventionelle Wege. So bieten wir interessierten Kommunen die Möglichkeit, für ihre Vorhaben (gegen Erstattung ihrer externen Kosten) die Planung zu übernehmen und so ihr Vorhaben voran zu treiben. Dies geschieht häufig bei kleineren Maßnahmen und vor allen Dingen bei den Radschnellwegprojekten. Für größere Vorhaben haben bereits der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Hamm von dieser Option Gebrauch.

Obwohl der Fokus beim Planungsgeschehen auch in den nächsten Jahren auf dem Ausbau der Autobahnen und Bundesstraßen liegen muss, kann und muss der Landesbetrieb jetzt auch wieder sukzessive den Aus- und Neubau des Landesstraßennetzes aufnehmen. Ziel ist, die Bürgerinnen und Bürger von Stau, Lärm und Abgasen zu entlasten und unser Straßennetz sinnvoll zu komplettieren.

Planungskriterien

Aufgrund des in den letzten Jahren faktisch zum Erliegen gekommenen Planungsgeschehens an unseren Landesstraßen fängt der Landesbetrieb bei vielen Landesstra-

ßenplanungen heute wieder von vorne an. Die von der Vorgängerregierung auf Eis gelegten Projekte müssen nun Schritt für Schritt wieder aufgetaut werden. Dies machen wir mit dem Landesstraßenplanungsprogramm, das die aktuell 96 vorrangigen Vorhaben der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes in insgesamt drei Schritte ordnet. Maßgeblich für die Einordnung sind folgende Kriterien:

- „Entlastung hoch belasteter Streckenabschnitte“,
- „Entlastung hoch belasteter Ortsdurchfahrten“
- „Verbesserungen für die Wirtschaftsstruktur des Landes“ sowie
- „Aktueller Planungsstand der Maßnahme“.

In Schritt 1 werden die Maßnahmen aufgeführt, an denen aktuell geplant wird. Dies sind derzeit 31 Maßnahmen. Dreizehn dieser Maßnahmen sind von der Vorgängerregierung nicht als „vorrangig zu planen“ eingestuft gewesen.

In Schritt 2 werden die Maßnahmen aufgeführt, die in dieser Wahlperiode planerisch angegangen werden sollen, sobald freie Kapazitäten vorhanden sind. Dies sind 40 weitere Maßnahmen, die Schritt für Schritt der Planung zugeführt werden.

Damit bekommen 71 Projekte wieder eine Perspektive als vorrangig zu planende Maßnahmen.

Schritt 3 beinhaltet die 25 Maßnahmen, die vor einem Planungsbeginn im Rahmen der Aufstellung eines neuen Bedarfsplanes zunächst erneut bewertet werden sollen.

Die Schritte werden in Abhängigkeit vom künftigen Aufwuchs der Planungskapazitäten sowie der Abarbeitung der Maßnahmen in Schritt 1 aktualisiert.

Schritt 1

1	2	3
lfd. Nr.	L-Str. Nr.	Projekt / Bezeichnung
1	4	OU Dinslaken (B 8 - A 3)
2	70	Wuppertal Kiesbergtunnel - Ersatzneubau
3	93	OU Pulheim/Stommel - Bergheim/Büsdorf, BA K 20 bis B 477 mit OU Bergheim/Büsdorf
4	115	Neubau Blankenheim/Lommersdorf, L115 bis LGr.
5	183	Ausbau bei Frechen mit AS A4, B 264 bis B 55
6	221	Neubau Aachen-Eilendorf bis Geisberg (L 236), inkl. AS an A 44
7	238	OU Eschweiler, 3. BA L 238 (Pumpe) - L 238 (Steinfurt)
8	277	Lückenschluss Erkelenz-Kückhoven L19 - L354
9	336	Morsbach, Ausbau von Hülstert - Morsbach
10	354	Neubau Ersatzstraße BT Garzweiler II (Wanlo bis Kaulhausen)
11	354	Südümgehung Hochneukirch
12	361	Bedburg bis Kerpen (B 55), BA B 477alt - K 22
13	361	OU Grevenbroich/Kapellen
14	364	OU Hückelhoven/Hilfarth, BA Rheinstraße - L 364alt
15	381	Ausbau in Korschenbroich, BA Volksbadstraße bis Korschenbroich
16	409	Ausbau zw. Kürten/Laudenberg u. Wermelskirchen/Dhünn, BA Stauwurzel - Halzenberg
17	419	Neubau in Wuppertal/Ronsdorf (mit Anbindung an A 1)
18	486	OU Kevelaer (Südümgehung) (B 9 - A 57)
19	512	Ausbau zwischen Olpe und Attendorn, Einrichtung einer dritten Fahrspur
20	547	OU Warendorf/Freckenhorst,1. BA Nordwestumgehung (B 64n - L 793)
21	547	OU Warendorf/Freckenhorst,2. BA Südwestumgehung (L 793 - L 547)
22	558	OU Südlohn/Oeding
23	561	Herscheid/Hardt - Herscheid
24	586	OU Sendenhorst
25	655	Lüdenscheid/Brunscheid (L 691 - L 694)

Schritt 1

26	667	OU Hamm/Rhynern
27	677	OU Holzwickede
28	712	Ausbau in Bad Salzuflen, Anig. v. vier planfr. Knotenpunkten
29	712	Bielefeld/Brake - Bielefeld/Altenhagen, 4. BA B 61 - L 778
30	758	AB Detmold - Blomberg/Großenmarpe; Vahlhausen - Cappel, OU Vahlhausen und OU Cappel
31	806	Herzebrock/Clarholz, Verlegung in Clarholz
32	851	Drensteinfurt - Sendenhorst, Ausbau

Schritt 2

1	2	3
lfd. Nr.	L-Str. Nr.	Projekt / Bezeichnung
33	14	OU Jülich/Merzenhausen
34	82	Köln-Wahn/Elsdorf B 8 bis A 59
35	103	Neubau in Hürth L 103 alt und B 265
36	103	OU Brühl/Nord bis Hürth/Kendenich (B 51 bis B 265)
37	122	Ausbau bei Kerpen-Sindorf, AS A 4 bis Südkreisel
38	183	OU Pulheim/Sinnersdorf (Westumgehung) und OU Pulheim
39	228	OU Linnich - Linnich/Rurdorf
40	263	OU Eschweiler über Feld
41	264	OU Vettweiß/ Kelz
42	271	OU Nörvenich/Binsfeld
43	286	OU Bergisch Gladbach/Refrath 1. BA, L 286- L 136)
44	333	OU Hennef/Greuelsiefen
45	361	Neubau von Bergheim Kenten(K 22) bis Frechen-Königsdorf (B 55)
46	364	OU Gerderhahn und Golkrath (Erkelenz)
47	519	Verlegung Sundern/Hachen (K 34) - Sundern (L 685)
48	522	Bottrop- Marl, OU Marl (B 225 - AS "Auf Höwings Feld*)
49	528	OU Breckerfeld
50	541	OU Meschede/Berge
51	541	OU Meschede/Olpe

Schritt 2

52	547	NB Ahlen/Dolberg -Hamm/Uentrop, (B 61 - L 736)
53	557	OU Bünde (Enger - A 30)
54	557	OU Preußisch Oldendorf1. BA K 24- B 65 (OU Holzhausen)
55	580	Ostumgehung Horstmar
56	586	OU Sendenhorst/Albersloh
57	608	OU Dorsten/Wulfen, K 41 - Haus Natteforth
58	636	Verlängerung bis B 475n OU (L 738) Lippetal/ Oestinghausen
59	663	OU Dortmund,3. BA OU Asseln u. Wickede
60	663	OU Unna (Westtangente),5. BA (K 39 - L 678)
61	663	OU Unna/Massen (Nordumgehung),4. BA. (L 663a1t - K 39)
62	696	NB Meinerzhagen/Werkshagen - Herscheid/Neuemühle
63	712	Nordumgehung Enger
64	719	OU Siegen/Kaan - Marienborn
65	740	OU Medebach
66	755	OU Höxter
67	776	NB Bestwig/Nuttlar - Kreisgrenze, BA A 46 - Evenkopf (Südabschnitt)
68	782	OU Rietberg Neuenkirchen
69	791	OU Gütersloh/Friedrichsdorf
70	844	OU Senden/Ottmarsbocholt
71	893	OU Wilnsdorf/Niederdielfen

Schritt 3

1	2	3
<i>I</i> fd. Nr.	L-Str. Nr.	Projekt / Bezeichnung
72	11	OU Eschweiler/Hastenrath
73	16	Ausbau St.Augustin/Meindorf bis - /Menden
74	19	Neubau Ersatzstraße BT Garzweiler II (OU Immerath), 2. BA
75	19	OU Giesenkirchen und Odenkirchen bis zur B 59 (Mönchengladbach)
76	31	Ortsumgehung Jüchen - Neubau im Zuge der Rekultivierung von Garzweiler I
77	43	OU Leverkusen/Hitdorf, BA L 43 - A 59 (früher L 293)
78	48	Neubau Bedburg/Kirchherten bis -/Frimmersdorf (L 279- L 116)
79	207	OU Dreiborn
80	215	AB Oberhausen/Buschhausen (K 3) - OD Oberhausen, BA DB-Brücke
81	239	Neubau in Ratingen, BA A 3 bis A 44
82	257	OU Düren/Arnoldsweiler
83	274	Neubau Niederkassel bis Troisdorf/Spich, BA K 24 bis B 8 (ohne DB-Brücke)
84	276	Wiederherstellung zwischen Elsdorf und Niederzier, Tagebau Hambach
85	284	OU Rösraath (Innere Umgehung)
86	366	OU Linnich/Hottorf
87	403	OU Hilden bis Langenfeld, BA L85 -K 9
88	405	BA III, Neubau von L 141 (L 288n, Ober der Mühle) bis B 229 (B 229n Landwehr)

Schritt 3

89	541	AB Eslohe/Wenholthausen, 1.2 BA B 55 - Wenholthausen (Nordabschnitt) und OU Eslohe/Wenholthausen, 2. BA Wenholthausen
90	591	OU Lengerich, BA K 32- westl. Lienen
91	654	Castrop-Rauxel - BO/Gerthe, OU Merklinde (2. BA westl. B 235)
92	654	Castrop-Rauxel - BO/Gerthe, OU Schwerin (1. BA nördl. L 663)
93	673	NB Fröndenberg/Mitte (2.2 BA Weiterbau in östliche Richtung)
94	694	Lüdenscheid/Brunscheid - Altena/Mühlenrahmede, 3. BA Mittelabsch
95	844	OU Ascheberg/Herbern
96	861	Kalletal/Hohenhausen, Querspange östl. Hohenhausen